

## Reglement für den Kindergarten Zeiningen

**Der Kindergarten will den Eltern in der Erziehung der Kinder helfend zur Seite stehen und die Kinder auf die Schule vorbereiten (nach Lehrplan Kindergarten des Kantons Aargau). Der Besuch des Kindergartens ist obligatorisch. Aufgenommen werden die Kinder der letzten beiden vorschulpflichtigen Jahrgänge, sowie diejenigen Kinder, die mangels Schulreife vom Besuch der Volksschule zurückgestellt werden müssen. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern.**

- Die Kinder erscheinen regelmässig und pünktlich im Kindergarten, jedoch nicht vor 8.10 Uhr resp. 13.30 Uhr.
- Es ist wünschenswert, dass die Kinder zu Fuss in den Kindergarten kommen. Für vorschulpflichtige Kinder ist das Velo fahren auf öffentlichen Strassen nicht gestattet.
- Die Leuchtdreiecke, welche den Kindern abgegeben werden, sind auf dem Schulweg unbedingt zu tragen.
- Der Unterricht findet in Blockzeiten statt (morgens: 8.10 - 12.00 Uhr - Empfangszeit 20 Minuten, Verabschiedung 10 Minuten, nachmittags: 13.30 Uhr - 15.35 Uhr - Empfangszeit 15 Minuten, Verabschiedung 10 Minuten). Die Unterrichtszeit für die Kinder beträgt im 1. Kindergartenjahr 18 – 22 Lektionen und im 2. Kindergartenjahr 22 Lektionen (je nach Abteilungsgrösse und Pensum der Kindergartenlehrperson).
- Die Ferien fallen mit denjenigen der Volksschule zusammen.
- Die Kinder bringen ein Paar geschlossene Finkli mit gleitsicherer Sohle mit. Diese bleiben im Kindergarten.
- Als Zwischenverpflegung eignet sich vor allem Obst, rohes Gemüse, Brot, usw. Es ist im Znünitäschli mitzubringen. Süssigkeiten aller Art sind nicht erlaubt.
- Die Kinder nehmen ohne Erlaubnis der Kindergärtnerin keine jüngeren Geschwister oder Ferienkinder mit.
- Gespräche zwischen den Eltern und der Kindergärtnerin finden nicht während der Unterrichtszeit sondern nach Absprache mit der Kindergärtnerin statt.
- Bei Krankheit erfolgt die Meldung an die Kindergärtnerin am ersten Krankheitstag.
- Der Kindergarten ist der schul- und zahnärztlichen Aufsicht unterstellt. Bei ansteckenden Krankheiten müssen die Eltern die Kindergärtnerin informieren.
- Urlaubsregelung: Siehe [www.schulezeiningen.ch](http://www.schulezeiningen.ch) / Schule / Urlaubsregelung
- Einsprachen gegen Entscheide aufgrund dieses Reglements sind innert 10 Tagen an die Schulpflege zu richten.

Zeiningen, 09.1.2017